

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0057/14	Datum 17.02.2014
Eigenbetrieb IV	EB Konservatorium	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.03.2014	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Konservatorium	07.05.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.05.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, gemäß beiliegender Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	EB-Konservatorium	Pflichtaufgabe	JA		NEIN	x
---------------------	-------------------	-----------------------	----	--	------	---

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme						
JA		HHK-Nr.:			NEIN	x

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
2014	Erfolgsplan	x	Vermögensplan		

Erfolgsplan 2014				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
161100	Gebührenforderung aus Unterricht	886.250	870.000	16.250
161200	Gebührenforderung a. Vermietung Instrumente	27.550	27.000	550
Summe:		913.800	897.000	16.800
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 2015 – 2017					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
2015	161100 und 161200	Gebührenforderung aus Unterricht und Vermietung Instrumente	937.300	897.000	40.300
2016	161100 und 161200	dito.	937.300	897.000	40.300
20..	161100 und 161200	dito.	937.300	897.000	40.300
Summe:			2.811.900	2.691.000	120.900
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb	Bearbeiter Herr Rosenberger
Eigenbetriebsleiter	Dr. Keller Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	EB-Konservatorium	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	-------------------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2014	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb	Bearbeiter Herr Rosenberger
Eigenbetriebsleiter	Dr. Keller Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im folgenden wird hiermit der Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie der Entwurf eines geänderten Gebührentarifs als Anlage zum § 2 dieser Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat vorgelegt. Dieser Entwurf der Neufassung des Gebührentarifs sieht eine Erhöhung bei den bestehenden Gebührensätzen um durchschnittlich etwa 4,24 % ab dem Schuljahr 2014/2015 vor. Bei der Bemessung dieser Gebührenanpassung wurde angestrebt, für den Eigenbetrieb Konservatorium mittelfristig einen etwas höheren Kostendeckungsgrad als bisher zu erreichen. Die Magdeburger Musikschule muss und soll weiterhin für alle Bevölkerungsschichten offen bleiben. Eine Anpassung der Unterrichtsgebühren ist jedoch erforderlich, weil die letzte Gebührenanpassung, die im August 2012 in Kraft getreten war, nunmehr fast zwei Jahre zurückliegt und zwischenzeitlich erhebliche Kostensteigerungen eingetreten sind. An den bestehenden umfassenden sozialen Ermäßigungsregelungen erfolgen keine Änderungen. Die bestehenden und bewährten sozialen Ermäßigungstatbestände insbesondere für die sozial Schwächeren sowie für die Eltern von zwei oder mehreren Kindern am Konservatorium wurden in vollem Umfang in die Neufassung übernommen. Auch den Anforderungen des Magdeburg-Passes wird mit diesem vorgelegten Satzungsentwurf weiterhin entsprochen. Die Möglichkeit der sonstigen Reduzierung der Unterrichtsgebühren für ein zweites Instrumentalfach oder Gesang mit jeweils vollen Unterrichtsstunden (45 Minuten Einzelunterricht) um 10 % entfällt nunmehr. Diese – aktuell betrifft es 32 Schülerinnen und Schüler - ist aber naturgemäß keine Ermäßigung, die aus sozialen Gründen gewährt wird. Angesichts der weiterhin knappen Unterrichtsplätze am Konservatorium ist eine zusätzliche Subventionierung von Schülern, die Unterricht in mehreren Instrumentalbereichen in Anspruch nehmen wollen, nicht unbedingt gerechtfertigt. Für diejenigen Schüler hingegen, die in der studienvorbereitenden Abteilung ausgebildet werden und in manchen Fällen Unterricht in einem zweiten Instrumentalfach benötigen, greifen hier die Förderregelungen des Landes. Am Rande sei auch darauf hingewiesen, dass der Gesamtumfang der Sozialermäßigungen, die das Konservatorium im Jahr 2013 gewährte, ein Volumen von zwischenzeitlich 82.350 € erreicht hat.

Im Entwurf der neuen Gebührensatzung wurde zudem - neben einer redaktionellen Änderung aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens - eine Fristsetzung für die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen von Unterrichtsgebühren aufgrund von Unterrichtsausfällen ergänzt. Die Ergänzung einer Ausschlussfrist bei der Erstattung von Unterrichtsgebühren dient in erster Linie der Verwaltungsvereinfachung. Sie ist zudem notwendig, um zukünftig insbesondere die das Wirtschaftsjahr übergreifenden Erstattungsvorgänge weitestgehend auszuschließen. Die Ausschlussfrist von 6 Wochen orientiert sich dabei an der in der Satzung festgelegten generellen Kündigungsfrist.

Anlagen:

Anlage I – Beschlusstext der Neufassung der Gebührensatzung

Anlage II – Synoptische Darstellung der alten und neuen Gebührenordnung sowie der vorgeschlagenen Gebührentarifierhöhungen

Anlage III – Musikschuletat und Kostendeckung

Anlage IV – Berechnungsgrundlage der Gebührenanpassung 2014

Anlage V – Unterrichtsgebühren in Sachsen-Anhalt